

*Das Bundesgericht in einem Entscheid vom November 2021 festgehalten:
«Indessen ist es gar nicht umstritten und übrigens allgemeinnotorisch, dass ein
positiver PCR-Test keine Krankheitsdiagnose [ermöglicht] und für sich allein wenig
aussagekräftig ist [...]»*

https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=+2C_228%2F2021&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F23-11-2021-2C_228-2021&number_of_ranks=69

Sehr geehrter Herr Dr. xxxxxxx,

was Ärzte und Wissenschaftler seit Einführung des PCR-Tests wussten, wird auch in
Gerichtssälen Europas vermehrt judiziert, oben ein Beispiel aus der Schweiz.

Der PCR Test kann weder eine Infektion noch die Infektiosität einer Person nachweisen.

Ich halte mich deswegen am Montag für eine klinische Abklärung der Möglichkeit einer
Atemwegserkrankung bereit um am gleichen Tag oder Mittwoch in den normalen Betrieb
eingeschleust zu werden. Kontaktieren Sie mich per Telefon!

Christen sind verpflichtet, das Leben nicht aufs Spiel zu setzen. Sie können deswegen die
Entscheidung, mit hochansteckenden Personen zusammengepfertcht zu werden nur nach
sorgfältiger Abwägung treffen. Der PCR-Test stellt dazu kein Mittel dar.

Mit freundlichen Grüßen,

xxxx xxxxxxxx